



**Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)**
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Ausschreibung der Wr. Landesmeisterschaft 2018/2019 im Bewerb Einzel-Sprint Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/ Classic.

Termin, Sportanlage: Sonntag 24.03.2019

Damen KSV Wiener Linien
Herren Spgr Post Floridsd/Stammersd

Hinweis: Bei einer geringen Anzahl an Nennungen werden beide Bewerbe auf der Sportanlage der Spgr Post Floridsd/Stammersd ausgetragen.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss des SKLV-Wien in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Die Administration obliegt jenem Verein, der vom Sportausschuss des SKLV-Wien mit der Durchführung des Bewerbes betraut wird.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den Sportausschuss des SKLV-Wien), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien) und Administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird vor Bewerbsbeginn bekannt gegeben.

Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7 und 9.1):

Österreichische Staatsbürger mit einem gültigen österreichischen Sportkegler-Spielerpass für den SKLV-Wien ab der Altersklasse U-18 (30. Juni 2004 und älter).

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Sportjahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des SKLV-Wien gemeldet waren.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind mit Formblatt (Homepage des SKLV-Wien) via E-Mail zu übermitteln an:

nennungen@sklvwien.at

Nennschluss: 04. März 2019 (24:00 h)

Das Nenngeld beträgt € 13,- pro Starter. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen. Bei Nachnennung wird die doppelte Gebühr verrechnet.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Das Ärztliche Attest ist für den Bewerb des SKLV-Wien nicht notwendig (ausgenommen SpielerInnen der Altersklasse U-18). Die für die Österreichischen Staatsmeisterschaften qualifizierten SpielerInnen müssen ein gültiges Ärztliches Attest und eine Antidopingerklärung vorweisen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Anzahl der Teilnehmer (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.



Sportkegler Landesverband Wien (SKLV Wien)

Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Der Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der Administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Durchführung, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.2):

Für die Qualifikation wird nach Nennschluss ein Startplan erstellt. Die den Vereinen zur Verfügung gestellten Startzeiten dürfen den Spielern nach Belieben zugeteilt werden.

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9 und Punkt 5.2.2):

Beträgt 3 Minuten. Die Einspielzeit entfällt, wenn alle in einem Durchgang antretenden Spieler bereits im vorhergehenden Durchgang gespielt haben.

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom SKLV-Wien aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„**Wiener Landesmeisterin 2018/2019 im Bewerb Einzel-Sprint Damen**“

„**Wiener Landesmeister 2018/2019 im Bewerb Einzel-Sprint Herren**“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden. Es gibt 2 prämierte Drittplatzierte, allerdings werden der 3. und 4. Platz zwecks Reihung für einen Startplatz bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften ausgespielt.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Die zur Teilnahme an den Österreichischen Staatsmeisterschaften berechtigten SpielerInnen haben ihre Bereitschaft mittels Formblatt („Verbindliche Teilnahmeerklärung“ auf der Homepage des SKLV-Wien) zu bestätigen und nehmen zur Kenntnis, dass bei versäumten bzw. verspäteten Absagen, die zu einem Verlust des Startplatzes für den SKLV-Wien führen, eine Anzeige beim Strafausschuss des SKLV-Wien erfolgt, sofern der Nachweis eines entschuldigen Verhinderungsgrundes nicht erbracht werden kann.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Rauchverbot, Alkoholverbot:

Das Tabakgesetz zum Schutz der Nichtraucher ist auf ausnahmslos allen Kegelanlagen uneingeschränkt gültig.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes Alkoholverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1 – Grundregeln).

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.



**Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)**

Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Wiener Landesmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

14. Februar 2019

Für den Landesverband Wien

Der Präsident

Der Sportobmann